

Breslauer



Beitung.

Nr. 119.

Mittwoch den 30. April

1851.

Telegraphische Nachrichten.

Venedig, 26. April. Der Patriarch-Erzbischof hiesiger Stadt ist gestern gestorben.

Turin, 21. April. Ein stark verbreitetes Gerücht will wissen, Deferraris werde das Portefeuille des Justiz-Ministeriums erhalten.

Stettin, 28. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, 34 bezahlt und Brief, spätere Termine still. — Rückö 9%, pr. Oktober 10% Brief. — Spiritus 24%, pr. Juni 24. Geld.

Hamburg, 28. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide und Öl unverändert.

Frankfurt a. M., 28. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Norddahn 39½.

(Berl. Blätter.)

Übersicht.

Breslau, 29. April. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer debattierte man über den Gesetz-Entwurf, betreffend die vorläufige Strafsehnsucht wegen Übertretungen. Die Kammer tritt den Anträgen der Kommission mit sehr geringen Abänderungen bei. — In der zweiten Kammer wurde die Debatte über das Disziplinargesetz fortgesetzt.

Man soll versucht haben, den Prinzen von Preußen von der Reise nach London zurück zu halten, wiewohl vergeblich. Derselbe befindet sich nicht allein im gegenwärtigen Augenblick schon dort, sondern er wird auch bis Ende Mai in London verweilen.

Der preußische Gesandte, Graf Arnim, ist am 28. nach Wien abgereist.

Die Kammern dürften wahrscheinlich am 10. Mai geschlossen werden. Man weiß noch nicht, ob eine Vertagung bis zum November, oder ein wirklicher Schluss der Saison stattfinden wird. Eine Vertagung dürfte darum erwünscht sein, weil dann die vielen Kommissionsarbeiten bei der Wiederaufnahme der Sitzungen sofort für Plenarberatungen benutzt werden könnten.

Auch das neue Pressegesetz wird wahrscheinlich in dieser Saison nicht erledigt werden, obwohl die Debatten noch in dieser Woche in der zweiten Kammer beginnen werden. Die Kommission hat nämlich bedeutende und zahlreiche Änderungen vorgenommen.

Der Gemeinderath von Köln hat eine Petition an das Staatsministerium wegen der neuen Steuer-Gesetzgebung beschlossen.

Die preußische Kriegsmarine hat wieder einen trefflichen Zuwachs erhalten. Am 26. April ist die in England erbaute Dampfsregatte „Mir“ im Hafen von Stettin eingelaufen.

Aus Thüringen wird dem kfr. Journ. über den Standpunkt der gegenwärtigen österreichischen Politik geschrieben. Österreich temporär jetzt, teils um die auswärtigen Mächte für seinen Hauptplan, den Eintritt von Gesamt-Oesterreich in den deutschen Bund zu gewinnen, teils um mit Preußen eine der Revolution gewachsene, starke Zentralgewalt zu bilden.

Unter Kasseltheilten wir verschiedene Bände zur Charakteristik der französischen Zustände in Kurhessen mit.

Am 26. April ist König Otto von Griechenland von München abgereist, um über Wien, Triest nach Griechenland zurückzukehren. Am selben Tage musste das Ministerium in der dortigen Abgeordnetenkammer mancherlei harte Worte wegen der Intervention in Kurhessen hören.

Am 27. April passierte ein österreichisches Kommando von 70 Mann auf seiner Rückkehr aus Holstein die Stadt Dresden.

Die Regierung von Mecklenburg, der anhaltinischen und folge in Betrieb Lauenburgs wollen eine Verwahrungsnote wegen der Erb-

— Unser Kieler Korrespondent führt neue Beispiele dänischer Bedr

ungen an.

Bon den an der südlichen Grenze der Schweiz postierten Österreichen begaben sich so viele Überläufer in den Kanton Tessin, daß die dortige Regierung die Behörden angewiesen hat, dieselben nicht auf-

Ogleich am 26. in der Nationalversammlung zu Paris keine Generalversammlung berathen wurden, fand dennoch eine sehr lebhafte Debatte statt. — Aus Straßburg melbet, daß die Recrutirungen diesmal ungewöhnlich zeitig vorgenommen werden. Im Süden von Frankreich finden noch immer starke Truppenbewe

— In Lyon hat man eine geheime Pulverfabrik aufgespürt. Die Nahrungslosigkeit derselbst ist sehr groß.

Aus Neapel wird uns Näheres über das dortige neue Presse-

gesetz berichtet, welches an Strenge alle derartigen vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen übertrifft.

Die Garnison in Wien wird um 1 Kavallerie-Regiment und um

Preußen. Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Neunundvierzigste Sitzung vom 28. April.

Eröffnung: 10½ Uhr.

Präsident: Graf v. Ritterberg.

Am Ministertische: v. Westphalen und die Regierungs-Kommissäre Sulzer und v. Zur-Mühlen.

Abg. Mathis referirt über den Gesetzentwurf über die vorläufige Strafpeistung wegen Übertretungen.

v. Bander hält den Gesetzentwurf für nothwendig und zeitgemäß und empfiehlt denselben mir den von der Kommission gemachten Abänderungen zur Annahme. — v. Ammon hält den Gesetzentwurf für die Rheinprovinz nicht für nothwendig und erklärt sich bis zur vollständigen Ausführung der Gemeindeordnung gegen denselben.

v. Gerlach empfiehlt ein von ihm eingebautes Amendum, welches die Kompetenzgrenze der Polizei-Verwaltung nach der Höhe der Strafe in concreto ziehen will. — v. Vincke erklärt sich gegen das Amendum, durch welches das Gesetz, dessen Bedürfnis er anerkennt, unpraktisch gemacht werde.

Nachdem noch verschiedene Redner das Wort genommen, geht man zur speziellen Diskussion über und die Kammer tritt den Anträgen der Kommission mit sehr geringen Modifikationen bei.

(Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.)

Zweite Kammer.

Fünfundsechzigste Sitzung vom 28. April.

Auf eine Anfrage des Herrn Beseler erklärt Herr v. Leipziger, daß der Bericht über eine von Dr. Haym an die Kammer gerichtete Petition sehr bald erfolgen werde.

Über das Amendum Bauer wird namentlich abgestimmt, (die Mitglieder aller dieser Höfe werden vom Könige auf 3 Jahre ernannt) mit 131 gegen 117 Stimmen angenommen. — Man geht hierauf zur Beratung des Kommission-Berichts über das Disziplinargesetz über. — Die Debatte ist im Ganzen nicht sehr erheblich.

Berlin, 28. April. Se. Majestät der König haben allgemein geruht: den geheimen Legationsrat Balan zum vortragenden Rathe bei der politischen Abteilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten; den Prediger v. Hengstenberg in Teltow zum Superintendenten der Diözese Berlin-Königsland; den bisherigen Superintendenten-Pfarrer Niemandschneider in Rosenthal, zum Superintendenten der zweiten Königsberger Diözese; so wie den bisherigen Superintendenten-Pfarrer, Pfarrer Schütze in Marwitz, zum Superintendenten der Diözese Spandau zu ernennen; und den bisherigen Rektor der Saldenschen höheren Bürgerschule zu Brandenburg, Niese, als Direktor dieser Anstalt zu bestätigen. — Dem bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät des hiesigen Universitäts, Dr. Adolf Schmidt, und dem Kreis-Physikus Dr. Morgen zu Memel ist die nachgeschickte Entlassung aus dem königl. Staatsdienste ertheilt; der Konistorialrat, Professor Dr. Lehnerdt, seither Mitglied des Konistoriums zu Königsberg, in gleicher Eigenschaft an das Konistorium der Provinz Brandenburg versetzt; den Bildhauern Emil Wolff und Julius Trotschel zu Rom das Prädikat „Professor“ beigelegt; und der Lehrer an dem Gymnasium zu Gleiwitz, Dr. Spiller, zum viersten Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

Angekommen: Sd. Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, von Detmold. Der Prinz August zu Schönaich-Carolath, von Saabor. Sd. Durchlaucht der General-Lieutenant und Kommandeur der sechsten Division, Fürst Wilhelm von Radziwill, ist von Brandenburg hier angekommen und bereits dorthin wieder abgereist. — Abgereist: Der Fürst Adam Czartoryski, nach Posen. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der dritten Division, v. Stösser, nach Stettin.

S. Berlin, 28. April. [Die Kammern.] Die erste Kammer wird morgen das in der zweiten Kammer bereits angenommene Gesetz über Kriegsleistungen und deren Vergütung berathen. Die Kommission hat bei der Vorberatung sich auch über die Dringlichkeit und Verfassungsmäßigkeit der derselben Gegenstand betreffenden Verordnung vom 12. November v. J. auszusprechen gebaht. Man hat aber die Debatte über die Dringlichkeit abermals durch eine motivierte Tagesordnung abzuschneiden beantragt, in der Erwägung nämlich, daß die Verordnung vom 12. Nov. v. J. durch Annahme des von der 2. Kammer entworfenen und angenommenen neuen Gesetzes für die Zukunft gänzlich beseitigt wird, und in Erwägung ferne, daß eine Verordnung über die augenblicklichen Lieferungen unvermeidlich war. Ein Mitglied der Kommission stelle vor der Spezialberatung an den Kriegsminister die Frage, ob die Staatsregierung zur Rechtfertigung der in Folge der Mobilisierung dem Lande auferlegten großen Lasten die mit Österreich und andern Staaten geführten Verhandlungen der Kammern jetzt mittheilen werde. Der Minister lehnte es jedoch ab, diese Frage einseitig und bei dieser Gelegenheit zu beantworten, da sich die Regierung über alle früher einschlagenden Gegenstände, bei der Verhandlung über die Genehmigung des Credits der 18 Mill. vollständig auszusprechen, Veranlassung haben werde. Bei den einzelnen Paragraphen hat die Kommission sich fast durchgängig mit den Beschlüssen der zweiten Kammer einverstanden erklärt. Die einzige Ausnahme hierauf bildet der § 13, allerdings einer der wichtigsten des ganzen Gesetzes. Der § 13 lautet nämlich nach der Fassung der zweiten Kammer: „Über die auf §§ 4—12 zu gewöhnenden Vergütungen stellt der Staat Anerkennungen aus, welche vom ersten Tage des auf die Lieferung folgenden Monats mit 4 pcr. jährlich verzinst werden.“ Die festgestellte Vergütung wird kreisweise gewährt, und bleibt es den Kreisen, resp. Gemeinden überlassen, die Ausgleich unter den Eingesetzten zu bewirken.“ Die Kommission hat sich zwar mit dem § selbst einverstanden erklärt, jedoch folgende Zusätze dazu beantragt:

1.) Die vom Staat auszustellenden 4 proc. zinstragenden Anerkennungen sind unter dem Namen: Kriegs-Vergütungs-Scheine als marktgängige Staatspapiere auszufernen. Ihre Ausgabe darf schließlich nur zu den Zwecken des § 13 dieses Ge-

sches erfolgen, und es ist über deren Zahl, Betrag und Verwendung den Kammern, — (wenn sie versammelt sind) — vierteljährlich, wenn sie nicht versammelt sind, gleich nach ihrem Wiederzusammenkommen, Auskunft zu geben und Rechnung zu legen.

2.) Die Ausgabe der vom Staat auszustellenden zinstragenden Anerkennungen an die entschädigungsberechtigten Kreise erfolgt gleich nach der Liquidation, schon während des Kriegszustandes so schnell als irgend möglich. Bei eintretenden geschäftlichen Hindernissen ist die Provinzial-Regierung ermächtigt, Abzahlungszahlungen in Kriegsvergütungs-Scheinen zu leisten.“ Gegen diese Zusätze und namentlich gegen den ersten wurde seitens des Regierungs-Kommissärs sehr lebhafter Widerspruch erhoben. Es wurde unter anderem bemerkt, daß weder die Staatsregierung noch die zweite Kammer den Inhalt des § 13 so verstanden und gemeint hätten, daß sich daraus Zusätze der vorgeschlagenen Art deduciren ließen. Die Summe der Staatschuldscheine sei stets durch Gesetze festgelegt und beschränkt, und könnte nicht so ins Unbestimmte ausgedehnt werden; diese Summe würde aber durch die Annahme der vorgeschlagenen Zusätze ganz unverhältnismäßig erhöht werden und dies auf den Stand der Staatspapiere und überhaupt auf die Börsen nachtheilig einwirken. Trotz dieses Widerspruchs nahm die Kommission den Zusatz 1) mit 5 gegen 4, und den Zusatz 2) mit 8 gegen 1 Stimme an. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß die Kammer denselben ihre Zustimmung geben werde, um so mehr als die zweite Kammer kaum geneigt sein dürfte, diese neue Art Staatspapiere zu kreieren, durch ihr Votum zu sanktionieren, wodurch im lehren Falle das Zustandekommen des wichtigen Gesetzes für diese Session vereitelt werden würde.

S. Berlin, 28. April. [Tagesbericht.] Es ist zwar begründet, daß noch in allerletzten Augenblick Versuche gemacht worden sind, den Prinzen von Preußen von seiner Reise zur Industrie-Ausstellung nach London abzuhalten, und daß selbst der König einen hierauf bezeichneten Wunsch ausgesprochen hat. Wenn aber hiesige Blätter heute als bestimmt mittheilen, daß in Folge davon der Prinz auch wirklich nur bis nach Brüssel gehen werde, so ist dies falsch, derselbe ist vielmehr in diesem Augenblick bereits mit Sicherheit jenseits des Kanals und wird auch, ganz wie die ursprüngliche Absicht war, bis gegen Ende Mai dafelbst bleiben, unbekürt durch die Befürchtungen vor etwaigen Plänen deutscher Flüchtlinge, wie man sie mit großer Witschlichkeit zu verbergen bemüht ist.

Der Graf Arnim ist, wie ich bereits im Voraus meldete, heute auf seinen Gefandschaftsposten nach Wien abgereist. Der von dort zurückkehrende bisherige Gesandte Graf Bernstorff befindet sich zur Zeit in Dresden und wird noch in dieser Woche hier eintreffen.

Der neue spanische Gesandte Marquis von Benalua wird übermorgen dem Könige in einer Audienz seine Kreditive übergeben.

Graf Radzynski hat einen Brief hierher gesendet, demzu folge er sich bereits auf der Reise hierher in Paris befindet. Alles, was bisher über die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit seiner späteren Rückkehr auf seinen Posten nach Madrid gesprochen hat, ist die heutige Arbeiterversammlung für aufgehoben erklärt, und sind die Vorstandmitglieder unter Bestätigung des Urteils erster Instanz zu Geldstrafen von 5 und 10 Thalern oder Gefängnisstrafe von 8 bis 14 Tagen verurteilt.

(Pr. 3.)

Königsberg, 24. April. [Tagesneuigkeiten.] Vor einigen Tagen ist der Professor Drosyan aus Kiel hier eingetroffen. Derselbe soll hierher berufen sein, um die Memoiren des Ministers von Schön zu schreiben, zu welchem Ende er sich bereits nach Aarau, dem Gute des Herrn v. Schön, begaben hat, um dort die bezüglichen Materialien in Empfang zu nehmen. — In der Nacht vom ersten zum zweiten Feiertage sind Diebe in die hiesige königl. Bibliothek eingedrungen, jedoch soll es ihnen nur gelungen sein, einen Ring und eine Medaille, beide durch ihr Alterum wertvoll, zu entwenden. — Durch das heute von der Kriminaldeputation des Appellationsgerichts gefallte Urteil ist der hiesige Arbeiterversammlung für aufgehoben erklärt, und sind die Vorstandmitglieder unter Bestätigung des Urteils erster Instanz zu Geldstrafen von 5 und 10 Thalern oder Gefängnisstrafe von 8 bis 14 Tagen verurteilt.

Swinemünde, 27. April. [Marine.] Gestern Vormittag um 12 Uhr traf hier das königliche Kriegsdampfschiff „Nir“ von England, unter Kommando des Leutnants Schirmer ein. Das Schiff hat noch nicht eine ganz vierjährige Reise gehabt, während es seit der Nacht des 26. in der Ostsee mit starkem Sturm aus D.-N.-D. zu kämpfen hatte. — Leider ist die Dampfsregatte, nachdem der Loope an Bord gegangen war, bei verstärktem Sturm, indem das lange Schiff im engen Fahrwasser wohl nicht regelrecht dem Steuer folgen wollte, gestern Nachmittag im Angesichte der Stadt noch, bei dem sogenannten Moinenacken fest gekommen, sitzt heute Mor-

gen den 27. noch und muß wahrscheinlich die Kanonen löschen.

(Pr. 3.)

Köln, 26. April. [Der hiesige Gemeinderath.] Hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass die hohe Staats-Ministerium eine energische Eingabe in Betreff der neuen Steuer-Gesetzgebung zu richten.

(Köln. 3.)

Deutschland. △ München, 26. April. [Abreise des Königs Otto.] Aus der 2. Kammer.] Heute früh ist König Otto nach Donauwörth abgereist; von da wird die Reise nach Wien, Triest und Athen fortgesetzt. Gestern war noch großes Abschiedsmahl im Wittelsbacher Palast. König Max und Königin Marie begleiteten den Scheiternden bis Donauwörth und kehrten gegen Abend wieder hierher zurück. Die kgl. Mutter, Königin Therese, wird durch Unwohlsein an dem Vorhaben verhindert, den gesetzten Sohn auf seiner Rückreise nach Wien zu begleiten. — Einiges Aufsehen macht, daß der Minister v. d. Pfordten in der heutigen Sitzung der 2. Kammer erklärt, er werde eine Interpellation des Abgeordneten Fürsten von Wallerstein „um Aufklärung über die Lieferungsfaktore zu den Eisenbahnen“ gar nicht beantworten, da die Kammer das Recht eines Eingriffs, resp. einer Mitregierung, nicht habe. — Nicht besser erging es dem Antrage des Fürsten v. Wallerstein, daß die Entschädigungsgelder für Einquartierungen von 14 Tagen zu 14 Tagen durch die kgl. Rentämter an die Beteiligten ausbezahlt werden sollen, obwohl der Antragsteller denselben in geistvoller Weise begründete. Er sprach harte, mitunter bittere Worte gegen die Intervention in Kurhessen und des Rückstandes der österreichischen Regierung für Quartierentnahmung. Fast noch bitterer spricht Abgeordneter Reinhardt. Er sagt u. a.: „den Feldzug nach Kurhessen wird helfen wollen. Das Sprichwort heißt: Sage mir, wie wenn steins Antrag wurde abgelehnt, nachdem der Ministerpräsident erklärt, die österreichische Regierung schulde an Bayern für Einquartierung eben nicht mehr, als jede andere Regierung unter solchen Verhältnissen schulden würde.“

Kassel, 24. April. [Neuigkeiten.] Gestatten Sie mit einmal, in bunter Reihe einige Minderwertigkeiten aufzuzählen, wie sie eben heute, von Oste und Lippe weiter getragen, ihren Weg durch gesellige Lokale und häusliche Zirkel genommen ha-

ben. Zunächst Bilmars Dekoration mit dem Ritterkreuze, auf welche der „amtliche Theil“ der „Kochischen“ die Aufmerksamkeit richtete. Sie hat die ganze Summe der Herrn Bilmars in den letzten Wochen zu Gute bekommen und freundlichkeiten wieder aufgezählt: seine vierhundertthalter-Zusage zur Verantwortlichkeit seines gegenwärtigen Postens und zur Vertreibung seiner auf Rückkehr in die frühere Witsamkeit stehenden Schnüffelgrillen; die Beförderung seines Sohnes in das Konkretorat an der Stadtschule zu Homberg, älteren Bewerber von unzweifelhafter Befähigung voran, zum Zeichen, daß der goldene Segen des väterlichen Einflusses und Namens sein Füllhorn bereits über den Sohn ausschütte; seine der Wirklichkeit nahe Hoffnung auf die Gehilfenschaft bei der Generalsuperintendentur, welche als eine Vorstufe zur Erkrankung des Superintendenzes selbst betrachtet werden kann; endlich die Süßigkeit der Kriegsstandessfreiheit, welche durch Betrachtungen über die Verträglichkeit des Mammons mit dem Christenthum, über Stellenjäger und Nepotismus, worin weitest der „Volkfreund“ dem Ministerium Oberhardt und dem Neuhofenthal gegenüber groß war, nicht genieren kann. Dann ein Rencotre aus der vorvorigen Nacht, dessen Interesse darin liegt, daß die Werkzeuge der Ruhe und Ordnung wieder einmal zur nächtlichen Beunruhigung dienen, weil der Polizeistock und der Säbel sich gegenseitig den Krieg machen. Es wurde von einem österr. Offiziere gegen 2 Sendeten der hohen Polizei bestanden, die in jenem den Offizier nicht erkannt haben möchten und ihn deshalb mit dem Masse messen wollten, dessen die kriegsständliche Polizei gegen die kleinen Menschenkinder sich bedient, sobald sie sich erkennen, die Stille der Nacht durch eine vox humana zu unterbrechen. Sintemal aber kein ächter Säbel sich antasten läßt, er verließe denn zuvor in ritterlicher Weise die enge Behausung seiner Scheide, so sahen sich die Diener der heiligen Hermandad auch bald genug bewogen, in ein nahes Haus zu flüchten, worin sie dann vom Feinde eine andauernde Belagerung auszuhalten hatten, auch nicht frei kamen, als bis nach diversem Wortwechsel mit Leuten der Nachbarschaft, worunter auch eine ministerielle Militärperson ihre Stimme bedrohlich erhoben haben soll, und nach vergleichbaren Arrestitionsversuchen durch eine schwache Patrouille die blauäugige Göttin Pallas Athene durch einen ihrer Schüllinge den wagenden Sohn des Mars in Finsternis gehüllt und dem Kampftummel entledigt hatte. — Nun das stehende Kapitel der Klagen. Ich meine die Klagen über die Geschäftsslosigkeit verschiedener Gewerbe, über die geringe Zahlungsfähigkeit der Staatskassen, unter welcher namentlich der kleine Gewerbestand leidet, der seine Gürtelne mit Schaden verkaufen muß, weil er nicht Zeit und Mittel zum Warten hat, während der Spekulant an seinen Bons ein gutes Geschäft macht, über die allen Wohlstand verzeihende Einquartierungslast, von welcher gleichwohl ein Ende noch nicht abzusehen ist u. s. w. Die Entschädigung, welche die Stadt kasse den Quartiergebern zusammen läßt, verteilt die Last und gleicht aus; im Ganzen aber gehen die bedeutendsten Summen und Vortheile darauf. Neuerdings sollen wieder österreichische Lokalen von der Stadt beansprucht sein zur Unterbringung und „Zurichtung“ von ungefähr 100 Rekruten, welche sogleich von Anfang an nicht in Bürgerhäusern einquartiert werden könnten. Auf die Entlastung von Rekrutisten preußischerseits und ausgedienten Leuten österreichischerseits hat sich nämlich das Mäthchen von einem bevorstehenden Truppenmarsch im Großen, das vor 14 Tagen vielsach geglaubt wurde, beschreit. (Art. 3.)

Mit der Freisprechung des Polizeidirektors, Bürgermeisters Henkel und des Polizeikommissairs Hornstein sind zugleich alle die jetzt noch schwebenden Prozesse, namentlich die gegen den Oberbürgermeister Hartwig, den Direktor v. Benning, den Verwaltungbeamten v. Ueff, die Mitglieder des liebenden landständischen Ausschusses u. c. als erledigt zu betrachten, da nirgends ein Vergehen des Aufsichts, Hoch- oder Landesvertrags vorliegt, und die übrigen Handlungen vor dem Erlass der Verordnung vom 28. September v. J. liegen. Das in der Habsburger-Sache erlasse Erkenntnis des Generalauditors schon an sich nicht alles Interesse, gewinnt eben deshalb, weil es für alle die genannten Fälle ein Präjudiz enthält, sehr an Bedeutung. Die diesjährige Recruteneinstellung wird nun endlich mit dem 1. M. vor sich gehen. Zwischen dem Vorstande des Kriegsministeriums, Major v. Haynau, und dem Grafen Leiningen haben in der letzten Zeit häufige Konferenzen stattgefunden, man vermutet wegen Dislozierung der auf dem Lande einquartierten bayerischen Truppen. (Art. 3.)

Aus Thüringen, 24. April. [Deutsche Politik.] In unseren Regierungskreisen wird alles Das, was in verschiedenen Zeitungen von bestimmten Vorschlägen erzählt wird, mit welchen Österreich vor die komplette Bundesvereinigung zu treten beabsichtigt, als leeres Gerücht angesehen, und auf den Grund der Andeutungen unserer Bevollmächtigten in Dresden als das Wahrscheinlichste hingestellt, daß Österreich jetzt nur zu temporären Fällen, theils um inzwischen noch die auswärtigen Mächte für den Eintritt seiner Gesamtstaaten zu gewinnen, theils um die preußische Tendenzen gegen einige unerwünschte Auseinandisse noch zu gemeinsamen Propositionen Betriebe der Errichtung einer künftigen, der Revolution gewachsenen Centralgewalt zu bringen. In Dresden sei inzwischen die zweite Kommission veranlaßt worden, hinsichtlich der Kompetenzfrage dem Plenum einen weiteren Kreis zu eröffnen, um den Widerstand der kleinen, in diesem besser vertretenen Staaten möglichst zu besiegen. Würde Beides noch nicht gelingen, so würde Österreich sich vorläufig darauf beschränken, die Aufhebung der Unanimitätsbeschluß in beiden Bundeskörpern als Daseinig hinzustellen, was schließlich geschehen müsse, wenn irgend eine Reorganisation zu Stande kommen sollte; es hofft dann, daß ihm in Folge der noch in Dresden ihm zugeschlagenen kleinen Staaten auch im engeren Rathe die Majorität und damit die Garantie für die künftige Durchführung seiner Projekte nicht fehlen werde. — Auch unsere Bevollmächtigten sehen es übrigens als wahrscheinlich an, daß die Dresdner Konferenzen mit der in den ersten Tagen des Monats Mai zu erwartenden Kompletierung des Bundesstages geschlossen werden, da Österreich einen entschiedenen Werth darau lege, daß gemäß der von ihm aufgestellten Rechtsanschauung alle etwaigen Reformen der Bundesverfassung lediglich in deren Schoß berathen und ausgeführt werden. (Art. 3.)

Dresden, 27. April. [Militärisches.] Heute Vormittag traf mit dem Leipziger Bahnhofe eine aus Holstein zurückkehrende k. k. österreichische Infanterieabteilung (1. Offizier und circa 70 Mann) hier ein. Dieselbe ist in der Altstadt einzquartiert worden und wird morgen früh per Eisenbahn weiter geben. (Art. 3.)

Kiel, 28. April. Von den Noten, welche Preußen und Österreich kürzlich nach Kopenhagen gesandt haben, haben Sie schon berichtet. Wie haben Ihnen aber nun heute von einer neuen sich vorbereitenden Verwahrungsnote zu schreiben, welche mehrere deutsche Fürstentümern in Bezug auf die deutsch-dänische Frage an den Bundestag zu richten gedenken. Dieselbe betrifft die Erfolgefrage in Lauenburg und geht von Mecklenburg, den anhaltischen und sächsischen Fürstentümern aus, welche alle auf Lauenburg Erbsprüche haben. Des Londoner Protokolls, welches bekanntlich die Gesamtstaatsseite aufrecht zu erhalten sucht, wird, dem Bericht nach, darin, neben der Berufung auf die Trakte von 1815 noch außerdem gedacht, bezüglich dagegen protestirt. — Oberst Baggesen, der künftig wegen einer ungarnen Handlung gegen einen Invaliden, von der aufgebrachten Masse einige Insulten erlitten, hat bei der

obersten Civilbehörde darüber Klage erhoben. Der äußere Krieg hat zwar aufgehört, der innere in den Gemüthern dauert um so hartnäckiger fort. Und wahrlieb es ist dies nicht unsere Schuld. Sie mögen dies aus folgender Anzeige im hiesigen Kor. Bl. entnehmen. Der hiesige Bürger Brüning reiste zu einem Besuch zu seinem Sohne nach Schleswig, löst sich der Vorschrift gemäß, von der Kommandantur eine Karte, demuntergebracht wurde der Sohn von der Polizei zu 18½ M. verurtheilt, weil er den Vater eine Nacht bei sich logirt. Schleswig-holsteinische Offiziere wurden ferner kürzlich von einem Leichenkondukte zurückgewiesen, als dieser von Rendsburg aus den schleswigschen Boden erreichte, und doch hat der preußische Kommandant dieser Festung den dänischen Militärs jetzt die freie Passage durch die ganze Festung gestattet. Im Kleinen ist Großes zu erkennen. Der österreichische Oberauditor Ernst wird von Prag aus bei uns erwarten, was wir blos anführen, weil auch hieraus zu erschließen, daß uns die Kaiserlichen vorerst noch nicht zu verlassen gedenken.

Österreich.

** Wien, 28. April. Der bisherige königliche preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kais. Hofe, Graf v. Bernstorff, hat am 25. d. Mts. die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Kaiser sein Abberufungsschreiben zu überreichen. An demselben Tage hat Sr. Majestät den zeitweilig zu einer anderen Bestimmung berufenen königl. dänischen Gesandten, Grafen Bille Brahe, eine Abschieds-Audienz ertheilt, und aus den Händen seines Stellvertreters, des königl. dänischen Kammerherrn Grafen Pleissen, das königl. Beglaubigungsschreiben entgegenommen.

Unser Residenz wird von einer tief eingreifenden Katastrophe empfindlich berührt. Es ist dies die eingetretene Steigerung der Wohnungs- und Gewölbekosten, welche in Folge einer, wie es scheint stillschweigenden Verabredung der Haushälter, in größtentheils sehr ungemeinen Proportionen auftritt; namentlich gilt dies für die innere Stadt. Weit mehr als an der Börse macht sich dadurch die Katastrophe geltend. Während nämlich die Börse immer nur zögernd und widerstreitend dem gegebenen Impulse folgt, von gemachten drei Schritten immer zwei wieder zurücktritt, und Jahr und Tag brauchte, um 10–12 p. Et. Steigerung herzorzubringen, nehmen die Haushälter gar keinen Anstand, plötzlich eine Steigerung von 30 bis 40 p. Et. zu beanspruchen. Dies verfehlt natürlich nicht, nebst einer allgemeinen Misstrauung, auch auf alle anderen Lebensverhältnisse einzutreten, die doch ohnehin schon bedrückt waren.

Der „Brünner Zeitung“ wird aus Wien geschrieben: die Wiener Garnison zählt gegenwärtig nicht volle 20,000 Mann,

und da sich durch mehrjährige Erfahrungen herausgestellt hat,

dass der höchste beschwerliche Dienst in der Residenz für eine Garnison von dieser numerischen Stärke zu anstrengend sei, beson-

ders aber für die schwere Kavallerie, welche durch Patrouillen-

Nacht- und Feuer-Piquet-Kommandirung zum Schaden der

Mannschaft und der so teuren Pferde außerordentlich in An-

spruch genommen wird, so soll künftig hin, sobald die neuen Kas-

erne-Lokalitäten werden adoptirt sein, die hiesige Garnison durch

ein leichtes Kavallerie-Regiment und mehrere Infanterie-Batai-

lone auf die Stärke von 25–30,000 Mann gebracht und auf

dieser Höhe stets erhalten werden. Zu dem Ende werden die In-

genieur-Akademie, die Artillerie-Kaserne (leichter nach Ausbau des

Arsenals) in Infanterie-Kasernen umgestaltet, und die Kavallerie-

Kasernen in Meidling und in der Josephstadt bedeutend vergrö-

ßert werden. Auch die innere Stadt soll eine neue Kaserne er-

halten, wahrscheinlich in der Nähe des Schottentores.

** Von der ungarischen Grenze, 27. April. [Der Stathalter. — Eine sogenannte Berichtigung.] Da

si ch Niemand der Berichtigtheit unterziehen mag, welche mit

der Bekleidung des Stathalterpostens in Ungarn bei der Durch-

führung des von der Regierung angenommenen Systems ver-

knüpft ist, so will man zu dem Auskunftsmitteilung einen

Prinzen des kaiserlichen Hauses an die Spitze der Verwaltung

zu stellen, dem es dann an Rathgebern gewiß nicht fehlen wird,

welche sich hinter dem breiten Nimbus eines Erzherzogs zu ver-

bergen wissen, da sie die etwaigen Folgen des jetzt herrschenden

Prinzips nicht offen übernehmen mögen. Die Wahl kann in

dieser Hinsicht nicht schwer sein, weil außer dem in der Ver-

bauung lebenden Erzherzog Stephan kein in der Leitung einer

Landesadministration unterrichteter Prinz vorhanden ist, als der

Erzherzog Leopold, ein Sohn des Erzherzogs Rainer und

ein junger Mann von 28 Jahren, der sich unter der Leitung

seines Chefs, des Erzherzogs Ludwig, in den Staatsgeschäften

gebildet hat, und neben einem verschlossenen Charakter eine ge-

wisse Routine besitzt soll. — Eine Stimme aus Moor bringt

im Lied eine späte Erwiderung auf einen von mir mitgetheilten

Vorfall in Moor und legt hierbei direkt gegen die Bres-

lauer Zeitung die Lanze ein, obschon er sie gegen näher

stehende Gegner, wie z. B. den Wanderer, der das Fatum

gleichfalls mitgetheilt, weit wacker hätte brechen können.

Es handelt sich um den Schneidermeister Leopold Kimpel und

seinen Gesellen aus Preußisch-Schlesien, die in Moor auf Be-

treiben der Kapuziner durch den Stadtkirchenmeister wegen ihres deutsch-

katholischen Glaubenskenntnisses öffentlich geprügelt und aus-

gewiesen worden sind. Der Berichter gibt Alles zu bis auf

die Prügel und erklärt die Strenge gegen die preußischen Hand-

werker als die Folge des von ihnen bewiesenen Bekleidungsfeuers.

Hierauf sei nur bemerkt, daß die Nachricht dem Brief eines

Augenzeugen entnommen war und Bekleidungsfeuer als ein natür-

liches Merkmal tiefer Überzeugungen gelten muß und oft

sogar in seiner zielotischen Überzeugung niemals durch Züchtig-

ung gehandelt wird. Die Berichtigung scheint indeß mit einer

Auszeichnung zusammenhängen, die dem Guardian des Kapu-

zinners zu Moor, Pater Strebiský, soeben von Sr. Maj.

zu Theil war; bei der Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes

möchte der Pater nicht als Torquemado erscheinen, der die

großen Geister der Kegerei durch Stockschläge austreibt und deshalb

die nachhinkende Abwehr gegen ein ausländisches Journal,

indes fast sämtliche Wiener Blätter die Sache ebenfalls erzählt

Großbritannien.

△ London, 26. April. [Industrie-Ausstellung.] Heute habe ich Ihnen eine ganz unerhörte Neuigkeit zu melden.

Das Komitee hat die Preis erhöhung für Saison-Billets als ohne sein Wissen vorgenommen widerrufen und diejenigen, welche gestern und vorgestern solche Billets gekauft haben, ange-

wiesen, sich den Mehrbetrag von 1 Guinee im Lokale der „So-

cieté of Arts“ zurückzuzahlen zu lassen. Unter allen Blättern,

welche diese Bekanntmachung enthalten, sind nur die Times und

der Globe so ehrlich, den wahren Grund der Reduktion anz-

geben, welche gestern und vorgestern solche Billets gekauft ha-

ben, angezeigt. — Auch unsere Bevollmächtigten sehen es übrigens als wahrscheinlich an, daß die Dresdner Konferenzen mit der in den

ersten Tagen des Monats Mai zu erwartenden Kompletierung des Bundesstages geschlossen werden, da Österreich einen ent-

scheidenden Werth darau lege, daß gemäß der von ihm aufge-

stellten Rechtsanschauung alle etwaigen Reformen der Bundes-

verfassung lediglich in deren Schoß berathen und ausgeführt

werden. (Art. 3.)

Dresden, 27. April. [Militärisches.] Heute Vormittag traf mit dem Leipziger Bahnhofe eine aus Holstein zurückkehrende k. k. österreichische Infanterieabteilung (1. Offizier und circa 70 Mann) hier ein. Dieselbe ist in der Altstadt einzquartiert worden und wird morgen früh per Eisenbahn weiter

gehen. (Art. 3.)

Kiel, 28. April. Von den Noten, welche Preußen

und Österreich kürzlich nach Kopenhagen gesandt haben, haben

Sie schon berichtet. Wie haben Ihnen aber nun heute von

einer neuen sich vorbereitenden Verwahrungsnote zu schreiben,

welche mehrere deutsche Fürstentümer in Bezug auf die deut-

sch-dänischen Frage an den Bundestag zu richten gedenken. Die

Stellung die Bilmars Dekoration mit dem Ritterkreuze, auf

welche der „amtliche Theil“ der „Kochischen“ die Aufmerksamkeit

richtete. Sie hat die ganze Summe der Herrn Bilmars in den

letzten Wochen zu Gute bekommen und freundlichkeiten wieder auf-

gezählt: seine vierhundertthalter-Zusage zur Verantwortlichkeit

</

[1921] **Sengni.**
(Aus der Gazzetta Piemontese, Giornale uffiale del Regno Sardo No. 181 del 19. Luglio 1850 vorgetragen ins Deutsche überget.)

Seh Endes unterzeichnete erläßt, daß ich durch Anwendung einer Goldberger'schen galvano-elektrischen Kette, welche ich in der Niederlage des Herrn Nicolas Goliotti in Turin getaut habe, vollständig von den rheumatischen Schmerzen geheilt worden bin, welche mich seit vielen Jahren quälten.

Turin (Königl. Sardinien), d. 25. Juni 1850.
General Antonini, Deputirter.

Schnabel's Institut für gründliche Erlernung des Flügelspiels

Neumarkt Nr. 27.

Den 1. Mai beginnen neue Kurse für Anfänger, so wie für schon Unterrichtete. Anmeldungen finden täglich von 1 bis 2 Uhr statt.

Julius Schnabel.

[142] Bekanntmachung.

Es wird die dem hiesigen Hospital für alte hüllofe Dienstdaten bewilligte alljährliche Hans-Kollekte auch in diesem Jahre im Monat Mai stattfinden.

Wir richten daher an die hiesigen wohltätigen gesinnten Einwohner die angelegentlichste Bitte: das jenerne Gedächtnis dieser so regenreichen und bedeckten Anzahl durch recht reichliche milde Gaben wohlwollend fördern zu helfen, um und dadurch in den Stand zu setzen, aus der großen Zahl der zur Annahme angemeldeten Bewerber wenigstens die hilfsbedürftigsten recht bald aufzunehmen zu können.

Breslau, den 12. April 1851.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

[146] Subskriptions-Patent.

Nothwendiger Verkauf.
Das im Rybnitschen Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Ober-Gogolan Nr. 3, Besitz der notwendigen Subskription auf 17,581 Rtl. 3 Sgr. 2 Pf. und zum Pfandbrief-Kredit auf 14,022 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf. geschäfft, soll zufolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur eingetragenen Taxe

am 4. September 1851,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Rybnit, den 4. Februar 1851.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[147] Nothwendiger Verkauf.

Die fäthig mit einander verbundenen Bauergüter Nr. 6 zu Obersdorf, hiesigen Kreises, wozu 82 Morgen 46 Aulen Acker und Nr. 7 daselbst, wozu 83 Morgen 46 Aulen Acker gehörn, dem Bauerntugthofe Ludwig Berndt abgeschäfft auf 12,834 Rtl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenchein im Bureau I. eingetragenen Taxe, sollen am 1. September 1851, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Die Auszugsler Joseph Poppechen Cholecute, resp. deren Erben werden hierzu vorgeladen.

Märkisch, Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.
gez. Hübner.

[145] Freiwilliger Verkauf.

Die zu dem Nachlass der hier verstorbenen Witwe Krise, Helena, geborenen Schneider, gehörnd drei Grundstücke:

1) das Gasthaus "zur goldenen Krone" Nr. 173 hier selbst, gerichtlich abgeschäfft auf 4477 Rtl. 19 Sgr. 10 Pf.

2) die dazu gehörige Wiese, gerichtlich ab-

schäfft auf 200 Rtl. und

3) die Wiese Nr. 98 der hiesigen deutschen Vorstadt, gerichtlich abgeschäfft auf 150 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur eingetragenen Taxen, sollen

am 4. August 1851,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhaftirt werden.

Ramslau, den 21. April 1851.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

[141] Gutsverpachtung

im Fürstenthume Krotoschin.

Das Gut Glogow, 2½ Meilen von Krotoschin, eben so weit von Pleschen und 2 Meilen von Ostrow gelegen, zu welchen gehören:

7 Morg. 35 DR. Gärten,
112½ Morg. 160 DR. Acker,

129 Morg. 28 DR. Wiesen,
32 Morg. DR. Hüttungen,

4 Morg. 161 DR. Teiche,
ein Gastkrug und

630 Handwerksställe

wird auf 12 Jahre von Johannis 1851 ab in öffentlicher Licitation

Mittwoch den 21. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

am Sige der untervertragten Rentkammer anderweit verpachtet.

Hauptvertrag und Bedingungen liegen vom 6. Mai d. J. ab während der Dienststunden in unserem Geschäfts-Lokale zur Einsicht offen.

Nachrichtlich wird hier noch folgendes bemerkt:

a) die Gebäude sind vollständig vorhanden und neu erbaut;

b) ein eisernes Grundinventar im Werthe von 155 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. wird dem Pächter mit übergeben und ist mit 4 Prozenten besonders zu verzinsen;

c) angemessene eisene Grundsäaten geben unverzinkt aus den neuen Pächter über;

d) Pachtbewerber, deren Verhältnisse hierorts nicht ohnehin bekannt sind, haben über

landwirtschaftliche Ausbildung und den Besitz des erforderlichen Vermögens legale Nachweise beizubringen.

e) Als Bietungs-Kaution sind 500 Thlr. entweder bar, oder in preuß. Staatschulden oder in landwirtschaftlichen Pfandbriefen von jedem Bietenden bei uns zu depositiren.

f) Unter den drei Bietbietenden hat die verpachtende Behörde die Wahl.

Schloss Krotoschin, den 28. April 1851.

Königl. Thurn- und Taxische Rentkammer.

[143] Schleusenbau-Verbindung.

Die Errichtung einer Entwässerungschleuse in dem zum Domänen-Amt Steine gehörigen Polkederdamm, exkl. Holzwerth veranschlagt zu 140 Rtl. 4 Sgr. 9 Pf. soll in dem auf

Sonnabend den 3. Mai d. J.

Nachmittags 4 Uhr

angelegten Bictions-Termine, in der Schleusen des Unterzeichneter, Neue Laienstraße Nr. 7, öffentlich an den Niederkorrenden verdingen werden.

Breslau, den 26. April 1851.

Der Wasserbau-Inspektor Martins.

[106] **Krug-Pachten.**
Nachstehend bezeichnete herzhaftliche Krug-Grundstücke sollen von Johannis d. J. ab anderweit meistbietend auf sechs Jahre verpachtet werden:

1) die Krug- und Gastwirthschaft zu Antonin — wobei die täglich gehenden Posten von Breslau und aus der Westlichen umspannen — zwischen Medigbor und Ostromo, an der Chaussee von Breslau nach Polisch;

2) die Krugwirthschaft zu Klein-Przygodzice mit circa 54 Morgen Grundstücken. Hierzu ist ein Termin auf Dienstag den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rent-Amts anberaumt, mit dem Beamer, wie die Pachtbedingungen im Termine den Pachtbewerber vorgelegt werden, aus von Legseren vor der Zulassung zum Gebote eine große Bietungs-Kaution für das ad benannte Grundstück von 75 Rthlr. für das Grundstück ad 2 von 50 Rthlr. zu erlegen ist und die Verpachtung sowie der Zuschlag höherer Genehmigung unbeschränkt vorbehalten wird.

Przygodzice, den 14. April 1851.

Königl. Radzivilliches Rent-Amt.

[142] Bekanntmachung.

Es wird die dem hiesigen Hospital für alte hüllofe Dienstdaten bewilligte alljährliche Hans-Kollekte auch in diesem Jahre im Monat Mai stattfinden.

Wir richten daher an die hiesigen wohltätigen gesinnten Einwohner die angelegentlichste Bitte: das jenerne Gedächtnis dieser so regenreichen und bedeckten Anzahl durch recht reichliche milde Gaben wohlwollend fördern zu helfen, um und dadurch in den Stand zu setzen, aus der großen Zahl der zur Annahme angemeldeten Bewerber wenigstens die hilfsbedürftigsten recht bald aufzunehmen zu können.

Breslau, den 12. April 1851.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

[146] Subskriptions-Patent.

Nothwendiger Verkauf.
Das im Rybnitschen Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Ober-Gogolan Nr. 3, Besitz der notwendigen Subskription auf 17,581 Rtl. 3 Sgr. 2 Pf. und zum Pfandbrief-Kredit auf 14,022 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf. geschäfft, soll zufolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur eingetragenen Taxe

am 4. September 1851,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Rybnit, den 4. Februar 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[147] Nothwendiger Verkauf.

Die fäthig mit einander verbundenen Bauergüter Nr. 6 zu Obersdorf, hiesigen Kreises, wozu 82 Morgen 46 Aulen Acker und Nr. 7 daselbst, wozu 83 Morgen 46 Aulen Acker gehörn, dem Bauerntugthofe Ludwig Berndt abgeschäfft auf 12,834 Rtl. 10 Sgr. 10 Pf.

2) die dazu gehörige Wiese, gerichtlich ab-

schäfft auf 200 Rtl. und

3) die Wiese Nr. 98 der hiesigen deutschen Vorstadt, gerichtlich abgeschäfft auf 150 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur eingetragenen Taxen, sollen

am 4. August 1851,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhaftirt werden.

Die Auszugsler Joseph Poppechen Cholecute, resp. deren Erben werden hierzu vorgeladen.

Märkisch, Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

gez. Hübner.

[145] Freiwilliger Verkauf.

Die zu dem Nachlass der hier verstorbenen Witwe Krise, Helena, geborenen Schneider, gehörnd drei Grundstücke:

1) das Gasthaus "zur goldenen Krone" Nr. 173 hier selbst, gerichtlich abgeschäfft auf 4477 Rtl. 19 Sgr. 10 Pf.

2) die dazu gehörige Wiese, gerichtlich ab-

schäfft auf 200 Rtl. und

3) die Wiese Nr. 98 der hiesigen deutschen Vorstadt, gerichtlich abgeschäfft auf 150 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur eingetragenen Taxen, sollen

am 4. August 1851,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhaftirt werden.

Ramslau, den 21. April 1851.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

[141] Gutsverpachtung

im Fürstenthume Krotoschin.

Das Gut Glogow, 2½ Meilen von Krotoschin, eben so weit von Pleschen und 2 Meilen von Ostrow gelegen, zu welchen gehören:

7 Morg. 35 DR. Gärten,
112½ Morg. 160 DR. Acker,

129 Morg. 28 DR. Wiesen,
32 Morg. DR. Hüttungen,

4 Morg. 161 DR. Teiche,

ein Gastkrug und

630 Handwerksställe

wird auf 12 Jahre von Johannis 1851 ab in öffentlicher Licitation

Mittwoch den 21. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

am Sige der untervertragten Rentkammer anderweit verpachtet.

Hauptvertrag und Bedingungen liegen vom 6. Mai d. J. ab während der Dienststunden in unserem Geschäfts-Lokale zur Einsicht offen.

Nachrichtlich wird hier noch folgendes bemerkt:

a) die Gebäude sind vollständig vorhanden und neu erbaut;

b) ein eisernes Grundinventar im Werthe von 155 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. wird dem Pächter mit übergeben und ist mit 4 Prozenten besonders zu verzinsen;

c) angemessene eisene Grundsäaten geben unverzinkt aus den neuen Pächter über;

d) Pachtbewerber, deren Verhältnisse hierorts nicht ohnehin bekannt sind, haben über

landwirtschaftliche Ausbildung und den Besitz des erforderlichen Vermögens legale Nachweise beizubringen.

e) Als Bietungs-Kaution sind 500 Thlr. entweder bar, oder in preuß. Staatschulden oder in landwirtschaftlichen Pfandbriefen von jedem Bietenden bei uns zu depositiren.

f) Unter den drei Bietbietenden hat die verpachtende Behörde die Wahl.

Schloss Krotoschin, den 28. April 1851.

Königl. Thurn- und Taxische Rentkammer.

[143] Schleusenbau-Verbindung.

Die Errichtung einer Entwässerungschleuse in dem zum Domänen-Amt Steine gehörigen Polkederdamm, exkl. Holzwerth veranschlagt zu 140 Rtl. 4 Sgr. 9 Pf. soll in dem auf

Sonnabend den 3. Mai d. J.

Nachmittags 4 Uhr

angelegten Bictions-Termine, in der Schleuse des Unterzeichneter, Neue Laienstraße Nr. 7, öffentlich an den Niederkorrenden